

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.11.2019. Im Anschluss verabschiedet er Herrn Imkamp als Bezirksmanager für den Stadtbezirk Dornberg, dankt ihm für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm im Namen der Bezirksvertretung alles Gute für den weiteren beruflichen Werdegang.

Nach Feststellung der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums berichtet Herr John, dass nach Aufstellung der Tagesordnung von der Verwaltung noch zwei Stellungnahmen zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen übermittelt worden seien und jetzt nachträglich der Tagesordnung hinzugefügt werden sollten.

Herr Vollmer stellt überdies den Antrag, einen für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt heute im öffentlichen Teil behandeln zu lassen.

-.-.-

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten sodann in nichtöffentlicher Sitzung über den Antrag von Herrn Vollmer.

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr John bekannt, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil unter TOP 5 „Anträge“ wie folgt erweitert wird:

- TOP 5.5 Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld – Änderungen für den Stadtbezirk Dornberg**
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 05.11.2019)

Darüber hinaus fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter TOP 14 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ wie folgt ergänzt:

- TOP 14.1 Überprüfung des Spielplatzes am Hasbachtal**
(Beschluss aus der Sitzung am 10.10.2019)

- TOP 14.2 Fahrradständer am Lohmannshof**
(Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 17.01.2019)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Zu Punkt 1.1 **Ausweisung der Straße Im Sirwinkel als Fahrradstraße**

Ein Anwohner der Straße Im Sirwinkel führt aus, dass der in Planung stehende Bürgerradweg zwischen Schröttinghausen und Häger auf Bielefelder Seite an der Einmündung des „Sirwinkels“ enden werde. Um den Radverkehr eine sichere Weiterfahrt über die ausgewiesene Anliegerstraße zu ermöglichen, habe er bei der Straßenverkehrsbehörde um Prüfung gebeten, ob die Wegeverbindung zur Beckendorfstraße möglicherweise als Fahrradstraße ausgewiesen werden könnte. An der negativ ausgefallenen Beurteilung der Verwaltung habe er in fachlicher Hinsicht berechtigte Zweifel. Seine Frage richte sich daher an den Herrn Bezirksbürgermeister, wie dieser den Sachverhalt beurteile.

Herr John und Herr Imkamp erklären, dass sie bislang keine Kenntnis über diesen Vorgang hätten und dementsprechend zunächst weitere Informationen in der Verwaltung einholen müssten. Zu den Erkenntnissen werde man die Bezirksvertretung und den Fragestellenden benachrichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.10.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.10.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Einziehung von Teilflächen der Grünewaldstraße**

Herr Imkamp verliest eine Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Für Teilflächen der Grünewaldstraße, hier: Gemarkung Bielefeld, Flur 93, Flurstück 147 tlw., soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Zum Teil soll eine vollständige Einziehung der Flächen (siehe Anlage 1 [elektronisch der Niederschrift hinterlegt], hier: gelbe Flächen; diese Flächen sollen überbaut werden) und zum Teil eine teilweise Einziehung (siehe Anlage 1, hier: pinke Fläche; diese Fläche soll lediglich nur noch den Fußgängern, Radfahrern und Anliegern zur Verfügung stehen) durchgeführt werden. Mit der vollständigen Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Mit der teilweisen Einziehung wird die Benutzung der Straße eingeschränkt. Die einzuziehenden Straßenflächen liegen in dem Festsetzungsbereich von zwei Bebauungsplänen. Im nördlichen Teil liegt die zurzeit öffentliche Straßenfläche im Festsetzungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/G21 - Anlage 2 - (rechtsverbindlich seit dem 23.08.2018) und ist als „öffentliche Grünfläche“, „öffentliche Verkehrsfläche mit allgemeiner Zweckbestimmung“, „Fläche für die Stadtbahn“ sowie als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ ausgewiesen. Im südlichen Teil liegt die Straßenfläche im Festsetzungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ - Anlage 3 - (rechtsverbindlich seit dem 11.10.2019) und ist als „Allgemeines Wohngebiet“, „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, privat“ sowie „Straßenfläche, öffentlich“ ausgewiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht. Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Einziehung einer Teilfläche der Holbeinstraße

Von Herrn Imkamp wird nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr vorgetragen:

Für eine Teilfläche der Holbeinstraße, hier: Gemarkung Bielefeld, Flur 93, Flurstück 1072 tlw., soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehende Straßenfläche liegt in dem Festsetzungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ - Anlagen 2 und 3 (elektronisch der Niederschrift hinterlegt) – rechtsverbindlich seit dem 11.10.2019 und ist als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Sie befindet sich im Einmündungsbereich zur Grünewaldstraße, entlang der südlichen Grenzen der Grundstücke (Gemarkung Bielefeld, Flur 93, Flurstücke 980, 981) auf einer Länge von 67,50 m und einer Breite von ca. 2,40 m (Siehe in der Anlage 1 die grün markierte Fläche).

Nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen.

Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht. Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dazu ist derzeit folgendes Vorgehen geplant:

Phase I: Umsetzung zum 01.04.2020, Laufzeit 1 Jahr

Start des Projektes mit 200 Fahrrädern (ohne E-Bikes) in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie relevante Haltestellen des ÖPNV/SPNV.

Phase II: Umsetzung zum 01.04.2021, Laufzeit 3-5 Jahre

Das Gesamtprojekt umfasst ca. 600 Fahrräder plus 50 Pedelects in der Kernstadt und den Nebenzentren.

Um die Phase I wie geplant zu starten, werden vom Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel derzeit genaue Standorte für die Verleihstationen ausgewählt und intern abgestimmt. Vorgesehen ist im ersten Schritt ein stationsbasiertes System mit ca. 30-35 Stationen, welche gegebenenfalls mit Flexzonen ergänzt werden. Dabei sollen die Stationen ohne feste Einbauten eingerichtet werden. Es ist vorgesehen, diese zu markieren und/oder zu beschildern. Die Stationen sollen an zentralen und gut zugänglichen Punkten vorgesehen werden. In Bereichen mit viel Publikumsverkehr (z.B. Uni/FH, Bahnhof) werden mehrere bzw. größere Stationen vorgesehen. Diese Standorte werden Anfang 2020 mit den relevanten Bezirksvertretungen abgestimmt. Für die Phase II werden die zusätzlichen Standorte dann ebenfalls zeitnah abgestimmt und den Bezirksvertretungen vorgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Tag des Ehrenamtes 2019

Herr John berichtet, dass der diesjährige Tag des Ehrenamtes am 05.12.2019 planmäßig in den neuen Räumlichkeiten der Deppendorfer Wassermühle stattfinden könne, da absehbar sei, dass alle erforderlichen Genehmigungen am Veranstaltungstag vorlägen. Er freue sich sehr, dieses Mal die Bielefelder Initiative für den Bürgerradweg zwischen Schröttinghausen und Häger ehren zu dürfen. Sowohl in Werther als auch in Schröttinghausen könne noch in diesem Jahr mit dem ersten Spatenstich gerechnet werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Breitbandausbau in Dornberg

Herr John berichtet nach Rücksprache mit der Deutschen Telekom, dass sich der großflächige Breitbandausbau in Dornberg bedauerlicherweise weiter verzögern werde und voraussichtlich erst im Juli 2020 beginnen könnte. Der angedachte Baubeginn sei einst für November 2019 terminiert gewesen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Mietentwicklung in Dornberg
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 25.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9657/2014-2020

Anfrage:

Wie haben sich die Mieten im Stadtbezirk Dornberg entwickelt, heruntergebrochen auf die statistischen Bezirke (Wahlbezirke)?

Begründung:

So wie die Durchschnittsmiete für Bielefeld wenig aussagekräftig für die Struktur der Mieten in Bielefeld ist, ist die Durchschnittsmiete für den Stadtbezirk wenig aussagekräftig für den Stadtbezirk. Um hier Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, ist eine kleinteiligere Betrachtung notwendig.

Herr Imkamp verliest die Antwort des Bauamtes:

Im Bielefelder Wohnungsmarktbericht 2018/2019 finden Sie auf Seite 48 die aktuellen durchschnittlichen Angebotsmieten für den Stadtbezirk Dornberg:

- 7,65 €/qm/monatl. im freifinanzierten Wohnungsbau
- 4,93 €/qm/monatl. im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Eine kleinteiligere Auswertung liegt der Verwaltung nicht vor. Es besteht jedoch für jedermann die Möglichkeit, bei einem privaten Institut (z. B. Empirica) eine kleinteiligere Auswertung der Angebotsmieten in Auftrag zu geben (Kosten ca. 1.500 € für die Stadtbezirke Bielefelds + ca. 150 € für die stat. Bezirke jeweils zzgl. MWSt). Auch verschiedene Internetportale (z. B. miete-aktuell.de; wohnung.com; wohnpreis.de; wohnungsboerse.net u. a.) bieten frei zugängliche Informationen zu einzelnen Bereichen Bielefelds an, die u. a. die Aussagen des Wohnungsmarktberichtes bestätigen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Wasserwerk Kirchdornberg (Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 25.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9658/2014-2020

Anfrage:

Lässt sich das Wasserwerk Kirchdornberg grundsätzlich wieder in Betrieb nehmen und welche Investitionskosten wären grob dafür notwendig?

Begründung:

Die beiden letzten trockenen Jahre haben gezeigt, dass auch Bielefeld sorgsam mit seinen Wasservorräten umgehen muss. Es macht daher durchaus Sinn, aktuell nicht genutzte Kapazitäten grundsätzlich zu sichern.

Herr Imkamp verliest nachfolgende Stellungnahme des Umweltamtes:

Das Wasserwerk bestand aus 3 Brunnen und dem Betriebsgebäude mit Aufbereitungsanlage. Einer der Brunnen wurde zurückgebaut; die beiden anderen den Grundstückseigentümern übergeben, die nun ihr privates Wasser daraus beziehen. Die Aufbereitungsanlage wurde demontiert und seitdem im Wasserwerk Ummeln weiter genutzt. Das Betriebsgebäude wurde abgerissen. Somit existiert kein Wasserwerk mehr.

In Anbetracht der relativ geringen förderbaren Wassermenge ist ein Neubau eines Wasserwerkes an dieser Stelle wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 Zustand des Waldes in Dornberg
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 25.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9659/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Zustand des Waldes im Stadtbezirk Dornberg und an welchen Stellen ergibt sich Handlungsbedarf?

Begründung:

Die teilweise drastischen Berichte über den Zustand der Wälder in Bielefeld waren in mehreren Berichten in der Presse nachzulesen. Um hier notfalls auch politisch reagieren zu können, ist dringend ein Bericht für die Situation in Dornberg erforderlich.

Herr Imkamp berichtet, dass es zu dem Thema Wald bzw. Waldschäden in den vergangenen Wochen umfangreiche Berichterstattungen im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gegeben habe (*Hinweis: Die Präsentation zu den Berichterstattungen ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*). Die Verwaltung hätte diesbezüglich um Verständnis gebeten, dass von einer zusätzlichen Vorstellung in den einzelnen Bezirksvertretungen abgesehen werde. Grundsätzlich sei die Situation des Waldes auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre und des immens ansteigenden Schädlingsbefalls als äußerst bedenklich einzustufen. Im Besonderen sei dabei ein flächenhaftes Absterben der Bestände von Fichte und Buche zu beobachten, was sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Bürgerworkshop zum Nahverkehrsplan
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 25.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9660/2014-2020

Herr Vollmer erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehe. Seine Formulierungen gingen im Wesentlichen in dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter zum Nahverkehrsplan auf, der nun in der öffentlichen Beratung stehe (s. *TOP 5.5 auf Seite 11 der Niederschrift*).

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Rückbau der Litfaßsäule an der Ecke Forellenweg / Großdornberger Straße**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9664/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, die Litfaßsäule an der Ecke Forellenweg/Großdornberger Straße zu entfernen.

Begründung:

Die Säule befindet sich genau auf dem Gehweg, der von der Großdornberger Straße in den Forellenweg führt und sowohl von Kindern und Eltern der KITA als auch von Anwohnern und Freibadbesuchern genutzt wird. Die Fußgänger müssen an der Stelle auf die Fahrbahn ausweichen. Außerdem scheint die Standsicherheit der Säule nicht mehr gegeben, da sich das Pflaster unter der Säule abgesenkt hat und dringend überprüft werden muss.

Herr Berenbrinker führt aus, dass hinsichtlich der Säule und der dazugehörigen Flächen zunächst einmal die Eigentumsverhältnisse geklärt werden sollten. Davon abgesehen werde der Weg an dieser Stelle nicht wesentlich beeinträchtigt, da dieser kurz hinter der Säule ohnehin zu Ende sei. Einen Prüfauftrag an die Verwaltung könne er jedoch mittragen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Litfaßsäule an der Ecke Forellenweg/ Großdornberger Straße entfernt werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Durchfahrtsbeschränkung für den Baustellenverkehr des Baugebietes "Wohnquartier Grünewaldstraße"**
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 05.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9683/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, mit entsprechenden Beschilderungen das Befahren der Straße Wittebreite für den Schwerlastverkehr zu verbieten.

Herr John bezieht Stellung zum gemeinsamen Antrag und erklärt, dass die Bezirksvertretung große Bedenken habe, den im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Grünewaldstraße“ aufkommenden Schwerlastver-

kehr über die keineswegs geeignete Straße Wittebreite fahren zu lassen. Hier müsste mit einer entsprechenden Beschilderung die alternative Nutzung der Wegeverbindungen Schloßhofstraße und Voltmannstraße bewirkt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, mit entsprechenden Beschilderungen das Befahren der Straße Wittebreite für den Schwerlastverkehr zu verbieten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Sanierung der Deppendorfer Straße
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom
05.11.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9684/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Sanierung der Deppendorfer Straße in Anbetracht der nachweislich hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen und den damit verbundenen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmenden schnellstens umzusetzen.

Herr John erinnert daran, dass sich die Deppendorfer Straße in einem desolaten Zustand befinde und eine Sanierung nicht vor dem Jahre 2022 begonnen werden könnte. Nach neuesten Geschwindigkeitsmessungen habe man sogar Gewissheit, dass ein Großteil der motorisierten Verkehrsteilnehmenden trotz miserabler Fahrbahnverhältnisse viel zu schnell fahren würde. Diese Erkenntnis habe die Bezirksvertretung noch einmal zum Anlass genommen, um auf eine zügige Sanierung der Straße hinwirken zu wollen.

Herr Imkamp ergänzt auf Nachfrage, dass die vor einigen Jahren erstellte Ausführungsplanung bezüglich der Querschnitte nicht mehr den aktuellen technischen Regelwerken entsprechen würde und eine Vorstellung in der Bezirksvertretung nicht sehr aufschlussreich wäre.

Herr Berenbrinker spricht sich dafür aus, dass die neue Planung umgehend nach Fertigstellung in der Bezirksvertretung vorgestellt werden sollte. Darüber hinaus müsste die zeitliche Festsetzung im Antragstext konkreter definiert und mit der Formulierung „möglichst im Jahr 2020“ bekräftigt werden.

Mit den vorgetragenen Änderungen lässt Herr John über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Sanierung der Deppendorfer Straße in Anbetracht der nachweislich hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen und den damit verbundenen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmenden möglichst im Jahr 2020 umzusetzen.

Die endgültige Ausführungsplanung soll schnellstens in der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld - Änderungen für den Stadtbezirk Dornberg (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 05.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9681/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil verschoben (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung auf Seite 1 der Niederschrift).

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt wie folgt Stellung zu den geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg:

- 1.) Die Buslinien 61, 62 und 64 müssen hinsichtlich ihrer Routenführung über die Wertherstraße hinterfragt werden, da zukünftig keine Linie mehr die Stapenhorststraße befährt und somit auch für die Dornberger Schülerinnen und Schüler die wichtige Direktverbindung zu den weiterführenden Schulen (MPG, Gertrud-Bäumer-Schule, Bosseschule) entfällt.*
- 2.) Die Einrichtung der neuen Buslinie 224 wird begrüßt. Die Route muss zur Erschließung aller (künftigen) Studienorte wie folgt festgelegt werden:
Steinhagen – Peter auf'm Berge – Twellbachtal – Zehlendorfer Damm – Erfahrung – Universitätsstraße – Voltmannstraße – (ggfs. Morgenbreede/Konsequenz) – Wertherstraße und zurück nach Steinhagen*
- 3.) Die Buslinie 24 soll an Werktagen eine verbesserte Taktung von 20 Minuten erhalten.*
- 4.) Die Buslinien 57 und 58 sollen zukünftig über den Lohmannshof hinaus bis zur Universität geführt werden und überdies abends und am Wochenende wesentlich mehr Fahrten bekommen.*

- 5.) *Die Verwaltung soll grundsätzlich die Planungen für eine Stadtbahn nach Großdornberg implementieren und alle möglichen Routenführungen prüfen.*
- 6.) *Ein Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 darf nur mit einer Führung über die Dürerstraße erfolgen.*
- 7.) *Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, auf welche Weise das Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht.*

Von Herrn John wird ausgeführt, dass sich die Bezirksvertretung in der letzten Zeit sehr häufig mit der Thematik des neuen Nahverkehrsplanes auseinandergesetzt hätte. Mit dem vorliegenden Antrag nehme man nun zu den Entwürfen Stellung, die der Bezirksvertretung bereits bekannt gewesen seien.

Herr Vollmer möchte den Antrag um den Passus ergänzt wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger ab sofort in den Prozess mit eingebunden werden sollten, um die Anregungen bzw. Kritikpunkte im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.

Herr Steinkühler unterstreicht den Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung und erhofft sich dadurch auch sinnvolle Ergänzungen seitens der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer im Stadtbezirk.

Herr Huber könnte sich ein Beteiligungsformat in Anlehnung des bereits durchgeführten Bürgerdialoges zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhäuser vorstellen.

Herr Paus stellt es dagegen in Frage, ob eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in dem angesprochenen Umfang und ohne vorherige Stellungnahme der Verwaltung tatsächlich zielführend sein könnte. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das seinerzeitige Engagement der Bezirksvertretung zur Implementierung eines Bürgerbusses, welcher mangels ausreichenden Zuspruchs in der Bevölkerung keine Realisierung gefunden hätte.

Herr Berenbrinker sieht die Verwaltung zunächst einmal mit der Aufgabe betraut, die vorliegenden Punkte des gemeinsamen Antrages einzuarbeiten. Vorher würde es an einer aussagekräftigen Diskussionsgrundlage zu der Frage fehlen, welche Änderungen im Nahverkehr tatsächlich umgesetzt würden. Er sehe daher kein Erfordernis, den Antrag zu ergänzen.

Frau Viehmeister sieht ebenfalls die Formulierung zu Punkt Nr. 7 des Antrages als eindeutigen Auftrag an die Verwaltung, das weitere Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen. Danach bestünde für die Bezirksvertretung immer noch die Möglichkeit einer entsprechenden Reaktion.

Für Herrn John besteht in Anbetracht der ausgetauschten Argumente keine zwingende Notwendigkeit, den ursprünglichen Antrag zu ergänzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt wie folgt Stellung zu den geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg:

- 1.) Die Buslinien 61, 62 und 64 müssen hinsichtlich ihrer Routenführung über die Wertherstraße hinterfragt werden, da zukünftig keine Linie mehr die Stapenhorststraße befährt und somit auch für die Dornberger Schülerinnen und Schüler die wichtige Direktverbindung zu den weiterführenden Schulen (MPG, Gertrud-Bäumer-Schule, Bosseschule) entfällt.**
- 2.) Die Einrichtung der neuen Buslinie 224 wird begrüßt. Die Route muss zur Erschließung aller (künftigen) Studienorte wie folgt festgelegt werden:
*Steinhagen – Peter auf'm Berge – Twellbachtal – Zehlendorfer Damm – Erfahrung – Universitätsstraße – Voltmannstraße – (ggfs. Morgenbreede/Konsequenz) – Wertherstraße und zurück nach Steinhagen***
- 3.) Die Buslinie 24 soll an Werktagen eine verbesserte Taktung von 20 Minuten erhalten.**
- 4.) Die Buslinien 57 und 58 sollen zukünftig über den Lohmannshof hinaus bis zur Universität geführt werden und überdies abends und am Wochenende wesentlich mehr Fahrten bekommen.**
- 5.) Die Verwaltung soll grundsätzlich die Planungen für eine Stadtbahn nach Großdornberg implementieren und alle möglichen Routenführungen prüfen.**
- 6.) Ein Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 darf nur mit einer Führung über die Dürerstraße erfolgen.**
- 7.) Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, auf welche Weise das Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

Zu Punkt 6.1 Raumknappheit in der Grundschule Babenhausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9537/2014-2020/1

Herr John berichtet, dass er zur bekannten Thematik an einer öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12.11.2019 beratend teilgenommen und die Position der Bezirksvertretung Dornberg verdeutlicht habe. Die vorliegende Bürgereingabe stehe nach dem Verweis aus dem Bürgerausschuss auf der Tagesordnung und werde auch in der kommenden Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit einer neuen Beschlussvorlage des Amtes für Schule aufgegriffen.

Im Anschluss fasst Frau Schneider, Schulleiterin der Grundschule Babenhausen, die Verfahrensfortschritte der letzten Wochen zusammen. Die Ergebnisse der Beratungen in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung seien für sie sehr ernüchternd gewesen und hätten keine neuen Erkenntnisse zur möglichen Verbesserung der Raumsituation hervorgebracht. Gleichwohl nehme sie wohlwollend zur Kenntnis, dass nun mit der Beschlussvorlage der Verwaltung (*Hinweis: siehe Drucksache 9762/2014-2020*) im Schul- und Sportausschuss das weitere Vorgehen und insbesondere die Erarbeitung einer dauerhaften baulichen Lösung zur Deckung des Raumbedarfes auf den Weg gebracht werden solle.

Frau Viehmeister stellt sodann den Antrag, den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.06.2019 noch einmal zu bekräftigen und die Verwaltung erneut daran zu erinnern, zur weiteren Abstimmung zwingend einen Runden Tisch einzurichten.

Herr John greift den Antrag inhaltlich auf und erläutert, dass er in einer Gesprächsrunde bei Herrn Oberbürgermeister Clausen dessen Zustimmung für die Initiierung eines Runden Tisches vernommen habe. Er müsse allerdings auch darauf hinweisen, dass ein Runder Tisch keine abschließenden Entscheidungen treffen könne.

Herr Vollmer begrüßt den Antrag und sieht die Federführung des Runden Tisches eindeutig bei der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr Graeser beurteilt die Raumproblematik weiterhin als unhaltbar und schlägt vor, zukünftig keine Bebauungspläne mehr im Stadtbezirk zu verabschieden, solange die ausreichende Versorgung an den örtlichen Grundschulen und Kindertagesstätten nicht sichergestellt sei.

Herr Berenbrinker fragt sich, ob es nicht wesentlich zielführender sei, über einen kompletten Neubau der Schule nachzudenken. Allein durch das zurzeit entstehende Baugebiet an der Grünewaldstraße werde die Nachfrage an Plätzen in der Grundschule Babenhausen immens ansteigen.

Herr John lässt sodann über den Antrag von Frau Viehmeister abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt den Beschluss vom 27.06.2019 und fordert die Verwaltung auf, umgehend einen Runden Tisch zum weiteren Vorgehen in der Schulentwicklung für die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule einzurichten.

Zur 1. Sitzung des Runden Tisches am 23.01.2020 soll die Verwaltung in folgenden Punkten sprachfähig sein:

- Entwürfe des Modulbaus als Interimsmaßnahme
- Konzept für eine dauerhafte bauliche Lösung
- Option eines kompletten Neubaus
- Zukunft der Leineweberschule
- Ergebnisse der „Phase Null“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Totalabschuss der Mufflon-Herde im Teutoburger Wald

Herr John erläutert, dass die aktuelle Diskussion um den geplanten Abschuss der Mufflon-Herde durch die Klasing'sche Familienstiftung in den letzten Tagen sowohl medial als auch in den politischen Gremien breit gefächert worden sei. Da sich die Tiere zu einem großen Teil auf Dornberger Gebiet bewegten, sei es ihm wichtig gewesen, die Thematik ebenfalls von der Bezirksvertretung aufgreifen zu lassen.

Herr Kleinesdar informiert, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der Sitzung am 19.11.2019 mit einem Grundsatzbeschluss positioniert hätte, um die Verwaltung in ihrem Bestreben zum Erhalt der Herde zu unterstützen. Die Bezirksvertretung könnte diesen Beschluss inhaltlich aufnehmen und bekräftigen.

In der sich anschließenden Aussprache würdigen die Mitglieder der Bezirksvertretung das große öffentliche Interesse am Schutz der Tiere, was die Online-Petition mit vielen tausend Unterstützenden eindrucksvoll untermauern würde. Einvernehmlich spricht man sich dafür aus, dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz folgen zu wollen.

Auf Vorschlag von Herrn Kleinesdar fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Behörden alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflon-Herde im Bielefelder Wald erhalten bleibt. Hierbei sind auch die Möglichkeiten des Erhalts im städtischen Wald zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Neubau Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg **- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9746/2014-2020

Frau Mößinger vom Immobilienservicebetrieb stellt anhand der Vorlage die Planungen zum Neubau der Einfachsporthalle an der Grundschule Dornberg vor. Auf Nachfragen aus der CDU-Fraktion antwortet sie, dass das Objekt aus den 1970er Jahren insbesondere auf Grund der Stahlbetonskelett-Bauweise in energetischer Hinsicht nicht mehr tragbar sei. Eine Sanierung im Bestand stehe dabei wirtschaftlich in keinem Verhältnis zum projektierten Neubau. Zudem plane man die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des neuen Objektes; die Wärmeversorgung werde über das Hauptgebäude der Grundschule sichergestellt.

Frau Zier bemängelt, dass die Verwaltung den Neubau gänzlich ohne Tribünen planen würde. In Dornberg gäbe es mit der Sporthalle in Babenhausen lediglich eine einzige Halle, die Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer vorhalten könnte. Hier bestünde nun die Chance, auch den ansässigen Sportvereinen neue Nutzungsmöglichkeiten anzubieten.

Frau Mößinger führt dazu aus, dass Einfachsporthallen auf Grund der nicht ausreichenden Platzverhältnisse üblicherweise ohne Tribünen geplant würden. Neben der Frage der Barrierefreiheit müsste dafür auch der erhebliche finanzielle Mehraufwand untersucht werden.

Herr Kleinesdar kritisiert, dass die Presse bereits vor der Bezirksvertretung über die Planungen in Kenntnis gesetzt worden sei und entsprechend Bericht erstattet hätte. Dieses Verfahren sei äußerst unglücklich. Darüber hinaus bringt er seinen Unmut zum Ausdruck, dass der Neubau auf der Fläche des völlig intakten Außensportplatzes erfolgen solle. Er selber habe seinerzeit an dem Bau des Platzes mitgewirkt und dabei einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag geleistet. Die konkrete Standortfrage hätte auch vorab in der Bezirksvertretung geklärt werden sollen. Er beantrage daher eine erneute Überprüfung aller potenziell möglichen Standorte.

Frau Mößinger erklärt, dass man alle Standort-Varianten genauestens geprüft habe und die endgültige Entscheidung in Abstimmung mit der Schule und dem Sportamt getroffen worden sei. Ein Neubau an gleicher Stelle hätte zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler über einen langen Zeitraum mit viel Aufwand in andere Sporthallen ausweichen müssten. Eine Errichtung auf dem Schulhof sei zudem städtebaulich nicht sinnvoll, da eine dauerhafte Zerklüftung der gesamten Schulhof-Situation keinesfalls erstrebenswert sei.

Herr Vollmer vermisst in der Vorlage eine aussagekräftige Gegenüberstellung der Kosten einer Sanierung und des Neubaus.

Seitens Herrn Steinkühler wird die späte Beteiligung der Bezirksvertretung Dornberg ebenfalls kritisch angemerkt. Gleichwohl stellt er den positiven Nutzen einer neuen Sporthalle für die Grundschule und die Vereine heraus.

Frau Viehmeister erinnert an die Ausführungen von Frau Zier über die Nichtberücksichtigung einer Tribünenanlage. Sie beantragt daher eine Überprüfung, ob im oberen Bereich der Sporthalle entsprechende Sitzplatzvorrichtungen baulich eingeplant werden könnten. Für Personen, die in Mobilität eingeschränkt seien, sollten dann direkt am Spielfeldrand entsprechende Plätze vorgesehen werden.

Herr John fasst zusammen, dass das Verfahren zur Beteiligung der Bezirksvertretung verbesserungswürdig sei und sich die Mitglieder der Bezirksvertretung mit dem Planungsinhalt nicht ausnahmslos einverstanden erklären könnten. Er stellt sodann die Anträge von Herrn Kleinesdar und Frau Viehmeister zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Kleinesdar:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut geeignete Alternativstandorte für den Bau der Sporthalle zu überprüfen und diese anschließend in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- bei 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag von Frau Viehmeister:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und inwiefern im oberen Bereich der Sporthalle Tribünen eingeplant werden können.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage über den Neubau der Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Bezirkliche Sondermittel

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg revidiert mangels derzeitiger Realisierungsmöglichkeiten den Beschluss vom 05.09.2019 über einen Zuschuss für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz „Tiemannshof“ im Neubaugebiet Puntheide/Hollensiek in Höhe von 1.000,- €.

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind sodann folgende Zahlungen zu veranlassen:

Nordmantannen für das Bürgerzentrum Dornberg	140,- €
Zuschuss für die Bewirtung am „Tag des Ehrenamtes“	700,- €
Musikalischer Beitrag am „Tag des Ehrenamtes“	250,- €
Zuschuss für den Dornberger Lebensmittelkorb zwecks Anschaffung einer neuen Transportkarre	300,- €
Wickeltisch für die Sanitäranlagen im Bürgerzentrum Dornberg	500,- €
Zuschuss für den Veranstaltungskalender 2020: „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“	100,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des SC Babenhausen	300,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des SV Dornberg	300,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des SuS Schröttinghausen-Deppendorf	300,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des TuS Dornberg	300,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des TuS Hoberge-Uerentrup	300,- €
Zuschuss für die Jugendabteilung des VfR Wellensiek	300,- €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 05.11.2019

Herr John berichtet, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Bürger-eingabe zur Anpflanzung von Blumen auf „öffentlichen Kleinstflächen“ mehrere potenzielle Grünflächen im Stadtbezirk definiert und zur weiteren Prüfung an den Umweltbetrieb weitergeleitet hätte.

Darüber hinaus seien Vorschläge für eine umfangreiche Begehung von städtischen Einrichtungen und Objekten in Dornberg gesammelt worden.

Terminlich werde man zwei Tage Anfang März 2020 in den Fokus nehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1),

4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9593/2014-2020

Frau Rosenträger vom Planungsbüro erläutert im Folgenden anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die wesentlichen Punkte für eine geplante Wohnbebauung als nordwestliche Abrundung der „Leihkamp-Siedlung“. Im Besonderen weist sie auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) hin, wofür eine Einleitungsfrist bis zum 31.12.2019 bestehe.

Herr Steinkühler äußert im Anschluss seine Bedenken hinsichtlich einer ungewollten Signalwirkung für zukünftige Bauvorhaben im Umkreis der Siedlung. Die hier angedachte Wohnbebauung könne er nicht mit dem Begriff der „Abrundung“ vereinen, da die drei Objekte die geltenden Baulinien zu weit in Richtung Norden und damit deutlich näher zum Johannisbach verschieben würden. Unter einer verträglichen Arrondierung verstehe er in diesem Zusammenhang eine Bebauung, die maximal bis zu einer imaginären Diagonalen zwischen den Gebäudeecken südlich und östlich des Plangebietes reiche. In der Form könne er der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Herr Berenbrinker erinnert einleitend an die Beratungen zur Grundschule Babenhausen unter Tagesordnungspunkt 6.1 und stellt heraus, dass sich die Bezirksvertretung grundsätzlich positionieren müsste, ob sie weiterhin neue Bebauungspläne zulassen wolle, obwohl ein Teil der notwendigen Infrastruktur in Form der Grundschule faktisch nicht zugänglich sei. Um ein entsprechendes Votum zu bekommen, seien seine Ausführungen als Antrag zu bewerten und später abzustimmen. Zur vorliegenden Verwaltungsvorlage stelle sich ihm die Frage, ob man es voraussetzte, dass durch den anliegenden Lackierereibetrieb keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten seien – nur auf Grund der Tatsache, dass es bislang keine Beschwerden durch die bisherigen Anlieger gegeben habe. Auch sollte hier noch einmal geprüft werden, ob der für die Landwirtschaft sehr hochwertige Boden tatsächlich eine weitere Versiegelung erfahren sollte.

Herr Vollmer erklärt, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Beratungen zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen stets die gedanklichen Baulinien in nördlicher und westlicher Richtung definiert hätte. Im vorliegenden Planentwurf widerspreche zumindest das linke Gebäude diesen Absprachen.

Herr Gieselmann gibt zu verstehen, dass seine Fraktion ein Großteil der vorgetragenen Kritikpunkte nicht nachvollziehen könne. Wenngleich die grafische Darstellung der Entwürfe nicht sofort erkennen ließe, wie die Baulinien verlaufen würden, so überwiegen doch die positiven Aspekte der Planung. Neben dem Umstand, dass im Stadtbezirk erneut sozial geförderter Wohnungsbau geschaffen würde, sei die geringe Gesamtzahl an Wohneinheiten wohl nicht ausschlaggebend für die weitere Entwicklung der Grundschule Babenhausen. Auch der Einwand zu den möglichen Immissionen des benachbarten Gewerbebetriebes sei nicht maßgebend. Schließlich sei diese Problematik in der Vergangenheit bei Bauvorhaben in der näheren Umgebung auch nicht weiter thematisiert worden.

Frau Mosig erinnert daran, dass der heute vorgestellten Planung ein grundsätzlich positives Votum der Bezirksvertretung in der Sitzung am 27.06.2019 vorausgegangen sei. Die seinerzeit geäußerten Anregungen und Bedenken habe man in der Planung berücksichtigen können. Wie in jedem Bebauungsplanverfahren gehe es beim Aufstellungsbeschluss erst einmal um die Festlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke. Erst mit diesem Konzept seien weitergehende Prüfungen und Gutachten möglich. Eine Signalwirkung für eine potenzielle Ausdehnung der Baugrenzen sei für sie nicht ersichtlich. Die Grenzen der Wohnbaufläche orientierten sich wie von der Bezirksvertretung gewünscht an den rückwärtigen Bebauungsstrukturen und nicht an den Grundstücks- oder Plangebietsgrenzen. Zudem werde die Arrondierung durch eine höhenmäßige Abstufung des westlichen Gebäudes untermauert. Da es noch keinen Nutzungsplan gebe, sei sogar die Gebäudeausrichtung noch veränderbar. Im weiteren Diskussionsverlauf beantworteten Frau Mosig und Frau Rosenträger vereinzelte Fragen zur Planung. Sodann erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Berenbrinker:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, solange keine neuen Bebauungspläne im Einzugsbereich der Grundschule Babenhausen in das Verfahren einzubringen bis eine Lösung für die bekannte Raumproblematik der Schule gefunden ist.

- bei 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9673/2014-2020

Frau Busch-Viet vom Jugendamt erläutert kurz das bisherige Verfahren zur Suche eines neuen Kita-Standortes im Bereich Babenhausen. Nachdem die entsprechende Arbeitsgruppe viele potenzielle Flächen nach negativer Prüfung ausgeschlossen hätte, seien am Ende nur wenige Grundstücke in die engere Wahl gekommen. Bedauerlicherweise scheiterte eine Lösung entweder an der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer oder an den örtlichen Gegebenheiten.

So käme aktuell nur eine Heranziehung des bekannten Geländes am Gatower Weg oder der Ausblick auf den Bebauungsplan „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ mit der geplanten Errichtung einer 4-gruppigen Kita in Betracht. Während der Option am Gatower Weg weiterhin die räumliche Entfernung zum notwendigen Einzugsbereich widerspreche, so stünde die Bebauung am Hollensiek in Verbindung mit einer noch ungewissen Zeitperspektive. Im Neubaugebiet an der Grünewaldstraße sei im Übrigen erst in ca. 1,5 Jahren mit der Errichtung der neuen Kita zu rechnen. Trotz der vermeintlich schlechten Versorgungslage gäbe es aktuell noch mehrere freie Plätze in der Kita im Wellensiek oder in der Kita am Freibad Dornberg – allerdings nicht im Bereich Babenhausen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich in ihren Wortbeiträgen enttäuscht über die erfolglose Suche nach geeigneten Standorten. Die zeitnahe Realisierung der Kita im Baugebiet Hasbachtal/Hollensiek wird aus verschiedenen Gründen als sehr fraglich bewertet.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt den Standortvorschlägen für die neuen Kitas zu und fordert die Verwaltung auf, die Realisierung zügig voranzutreiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Wahl zur Nachbesetzung einer Trägervertreterin bzw. eines Trägervertreters in der Kindertagesstätte Schröttinghausen

Herr Gieselmann berichtet über die letzte Sitzung des Kita-Rates in Schröttinghausen und gibt zur Kenntnis, dass aktuell eine Überbelegung mit 75 Kindern bei einem Soll von 70 Plätzen zu verzeichnen sei. Die Anmeldung mit dem neuen System „Little Bird“ verlaufe reibungslos. Als notwendige bauliche Maßnahme im Innenbereich werde in Kürze eine neue Garderobe in der Nähe des Eingangs errichtet.

Im Anschluss wird aus der Mitte der Bezirksvertretung Herr Paus als Nachfolger für den im Sommer aus der Bezirksvertretung ausgeschiedenen Herrn Ettrich vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg benennt Herrn Ulrich Paus (CDU) als neuen stellvertretenden Trägervertreter für die städtische Kindertagesstätte in Schröttinghausen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Überprüfung des Spielplatzes am Hasbachtal (Beschluss aus der Sitzung am 10.10.2019)

Beschluss vom 10.10.2019, Drucksache 9407/2014-2020:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, den Spielplatz am Hasbachtal auf seine Sicherheit zu überprüfen. Das Holz der Spielgeräte soll laut Nutzerinnen und Nutzern spanen. Außerdem bittet die Bezirksvertretung darum, die Eignung des Spielplatzes für eine Halfpipe zu überprüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Die Holzbereiche der Spielgeräte am Spielplatz Hasbachtal sind entsprechend ihres Alters abgewittert und auf Grund von Vandalismus in Teilen immer wieder abgesplittert. Diese Defizite werden regelmäßig im Rahmen der Kontrollen durch entsprechende Abschleif-Arbeiten behoben. Grundsätzlich sind alle Geräte dort zurzeit in einem verkehrssicheren Zustand. Des Weiteren eignet sich aus Sicht der Grünunterhaltung die Fläche vor dem Bolzplatz für den Einbau einer Halfpipe. Diese sollte allerdings aus Nachhaltigkeits- und Unterhaltungsgründen aus einem Betonfertigteil bestehen und auf einem festen und verdichteten Untergrund aufgestellt werden. Je nach Ausführung bewegen sich die Gesamtkosten dafür in einem unteren bis mittleren fünfstelligen Bereich. Das Umweltamt hat die Ergänzung um eine Halfpipe im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung ebenso geprüft und keine Bedenken geäußert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und bittet um Auskunft, ob die Errichtung einer Halfpipe von der Verwaltung finanziell darstellbar sei.

**Zu Punkt 14.2 Fahrradständer am Lohmannshof
(Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung
am 17.01.2019)**

Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO vom 17.01.2019, Drucksache 7829/2014-2020:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung und moBiel um Überprüfung einer möglichen Umsetzung folgender Maßnahmen an der Endhaltestelle Lohmannshof:

- 1. Erweiterung und Überdachung der Radabstellanlage.*
- 2. Bereitstellung einer Ladestation für Elektro-Fahrräder.*
- 3. Ausweisung von offiziellen „Park & Ride“ Flächen auf dem Parkplatz vor dem Penny-Markt.*

Darüber hinaus wird moBiel darum gebeten, der Bezirksvertretung die wesentlichen (auch baulichen) Auswirkungen der Stadtbahnverlängerung auf die Haltestelle Lohmannshof darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die drei im Beschluss genannten Maßnahmen (Erweiterung und Überdachung der Radabstellanlage, die Bereitstellung einer Ladestation für Elektro-Fahrräder sowie die Ausweisung von offiziellen P+R-Flächen zum Beispiel auf dem Parkplatz vor dem Penny-Markt) werden im Rahmen der Ausführungsplanung untersucht und bewertet. Dabei werden die Leitziele und Anforderungen aus den Entwürfen des dritten Nahverkehrsplanes sowie des kommunalen Radverkehrskonzeptes zugrunde gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird nach Prüfung im Rahmen eines stadtweiten Handlungskonzeptes erfolgen.

Zusätzlich wurde darum gebeten, die wesentlichen (auch baulichen) Auswirkungen der Stadtbahnverlängerung auf die Haltestelle Lohmannshof darzustellen. Grundsätzlich ist hierzu zu sagen, dass es für die heutige Haltestelle Lohmannshof keine baulichen Auswirkungen durch die Verlängerung geben wird. Beide Hochbahnsteige bleiben unverändert erhalten, auch die Bushaltestellen werden nicht überplant. Unmittelbar nördlich angrenzend an die Bahnsteige wird die Strecke in nordöstlicher Richtung in einem langen Bogen verlängert, wodurch die bisherige Wendeschleife nicht mehr benötigt wird. Diese wird daher zurückgebaut, wodurch Platz für eine mögliche Neuordnung/ Verlegung der Fahrradabstellanlagen gewonnen wird. Zusätzlich wird es kleinere bauliche Anpassungen an die neue Trassenlage an den Überwegen und an den Gehwegen geben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer